

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2019/0009/1
öffentlich

Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung
30.01.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Für die Namensgebung ist der Schulträger zuständig.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2019/0009 – Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – verwiesen.

Mit E-Mail vom 16. Januar 2019 ging ein Vorschlag zur Namensgebung von der CDU-Fraktion Ennigerloh ein. Das Schreiben der CDU-Fraktion Ennigerloh ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Schreiben der CDU-Fraktion Ennigerloh vom 16. Januar 2019